

Bitte um Anweisung **aus KST 310 (vormals 510)** des folgenden Betrages:

Anzuweisender Betrag:

2201,50.- €

K. S. Simon

Quirin Maas
Bergstraße 80
66706 Perl
Tel.: 06867 5856
Fax: 06867 1593

E-3/3704/16

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz	
Eing.	17. Okt. 2016
Anl.	FB 3.2

Quirin Maas • Bergstraße 80 • 66706 Perl
Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Don- Bosco- Str. 1
66119 Saarbrücken

K. 2016

Rechnung

30.09.2016

Sehr geehrter Herr Kautenburger,

für die Durchführung der Pflegemaßnahmen der Pflegeflächen berechne ich Ihnen wie folgt:

- Pflegefläche Nr. 55, ca. 1.000 m²
- Pflegefläche Nr. 9, ca. 7.000 m²

Summe	1.850,00 € ✓
zzgl. 19 % MwSt	351,50 € ✓
Gesamtsumme	2.201,50 € ✓

Ich bitte um Überweisung des Rechnungsbetrages an die unten genannte Bankverbindung.

Mit freundlichen Grüßen



Quirin Maas

Rechnerisch richtig K. W.

Sachlich richtig K. W.

Zur Zahlung angewiesen Euro 2.201,50

Bezahlt am _____

Bankverbindung:
Bank 1 Saar eG
IBAN: DE72 5919 0000 0008 0000 00

BIC: SABADE55

Sachl. u. rechn. richtig

2.201,50 €
K. W.
COR. J. SARTORIUS,
TB)

Jürgen Kautenburger
Telefon: 0681 / 954 25 14
Fax: 0681 / 954 25 25
E-Mail: kautenburger@oefm.de

Datum: 19.09.2016

Abnahmevermerk

Pflegemaßnahme im NSG-Gebiet „Hammelsberg/Atzbüsch“

**Pflege eines Wegesaumes und Kalk-Halbtrockenrasen im NSG-Gebiet „Hammelsberg/Atzbüsch“,
Werkvertrag Nr. 5-16 vom 14.07.2016 mit Herrn Quirin Maas**

Herr Quirin Maas hat gemäß seines Angebotes vom 09.07.2016 und dem Werkvertrag Nr. 5-16 mit der Naturlandstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten im NSG-Gebiet „Hammelsberg/Atzbüsch“ durchgeführt.

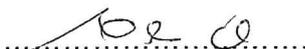
Die beauftragten Flächen von zusammen ca. 8.000 qm verbuschter Wegesaum und von Kiefern und Fichten freigestellter Kalk-Halbtrockenrasen wurden gepflegt und das anfallende Material wurde aufgenommen und entsorgt.

Nach Ortseinsicht durch die NLS am 13.09.2016 (Herr Jürgen Kautenburger) wurden die beauftragten Arbeiten vollständig und auftragsgemäß ausgeführt.

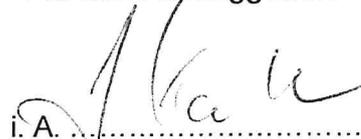
Der in Rechnung gestellte Betrag von 2.201,50 € inkl. MwSt. kann gemäß der vorgelegten Rechnung vom 30.09.2016 (vollständig) angewiesen werden.

Saarbrücken, den 19.09.2016

Für den Auftragnehmer:


.....
(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:


i. A.
(Unterschrift)

Anwesende:

AG: Naturlandstiftung Saar, Feldmannstrasse 86

AN: Quirin Maas, Bergstraße 80, 66706 Perl

Beschreibung der Maßnahme:

Auf zwei Pflegeflächen im Naturschutzgebiet Hammelsberg/Atzbüsch (siehe Anlage) sollen zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sommerhalbjahr in der Zeit bis Mitte August Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Ziel der Pflegemaßnahmen ist es, einen ca. 1.000 m² großen und leicht verbuschten Wegesaum zu entbuschen bzw. zu mulchen und abzuräumen sowie ca. 7.000 m² von Kiefern und Fichten freigestellter Kalk-Halbtrockenrasen zu mulchen oder mähen und abzuräumen, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten. Die Wegesaumfläche ist teilweise steinig.

Das anfallende Mähgut / Mulchgut geht in den Besitz des Auftragnehmers über und ist von diesem im Einklang mit umweltrechtlichen Vorschriften zu entsorgen oder zu verwerten.

Wichtige Hinweise des Auftraggebers:

Ist die Ausführung in diesen Zeiten witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.

Dem AN ist bekannt, dass auf der Fläche mit Steinen zu rechnen ist. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.

An dieser Einweisung nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.

Sonstiges: (Falls erforderlich: weitere Anmerkungen auf der Rückseite)

Unterschriften:

Datum: 18.07.2016

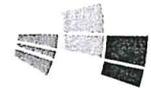


(Auftragnehmer, AN)



(Auftraggeber, AG)

Anlagen: Luftbild mit Abgrenzung der Pflegefläche



naturland
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Quirin Maas
Bergstraße 80
66706 Perl

13.07.2016

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet
"Hammelsberg/Atzbüsch", Mulchen und Abräumen
Angebotsanfrage Pflegeflächen Nr. 55 und 9
Ihr Angebot vom 09.07.2016, Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf ihr o. g. Angebot erteilen wir Ihnen hiermit den
Auftrag für die Durchführung der Pflegemaßnahmen im o. g.
Schutzgebiet zur Bruttoangebotssumme von 2.201,50 €.

Rechnungsempfänger ist das
Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken

Beigefügt finden Sie den Werkvertrag in zweifacher Ausfertigung mit
der Bitte ein unterschriebenes Exemplar an uns zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODES1SLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Werkvertrag

(5-16-NSG_Pflege)

über *Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet „Hammelsberg / Atzbüsch“*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,
vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Eberhard Veith, Feldmannstr. 85, 66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Herrn
Quirin Maas
Bergstraße 80
66706 Perl

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Auf einer Pflegefläche im Naturschutzgebiet „Hammelsberg/Atzbüsch“ (siehe Kartenausschnitt) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum Ende Juli bis Mitte August 2016 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es, einen ca. 1.000 m² großen, verbuschten Wegesaum freizustellen bzw. zu mulchen und abzuräumen sowie ca. 7.000 m² von Kiefern und Fichten freigestellter Kalk-Halbtrockenrasen zu mulchen und abzuräumen, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Die Fläche ist leicht geneigt. Die Rodungsfläche ist ca. 1 bis 2 Jahre alt

Das anfallende Mulchgut geht in den Besitz des Auftragnehmers über und ist von diesem im Einklang mit umweltrechtlichen Vorschriften zu entsorgen oder zu verwerten.

Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

§ 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

§ 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist möglichst bald, spätestens jedoch bis **19.08.2016** durchzuführen. Die Umsetzung der Maßnahme sollte bei geeigneter Witterung (ausreichende Bodentrockenheit) durchgeführt werden. Ist die Ausführung witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird. Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung (z.B. zu erhaltende Gehölze, nicht zu befahrende, besonders schutzwürdige Bereiche). Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.
3. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.

4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

§ 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **drei Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von
1.850,00 EURO
(in Worten: eintausendachthundertfünfzig EURO)
zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,
von **351,50 Euro**
ergibt: **2.201,50 EURO**.
2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Mäh- und Schnittgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.
4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.
Die Vergütung ist auf das Konto des AN bei der Bank 1 Saar eG

IBAN DE72 5919 0000 0008 0000 00 zu überweisen.

5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.
Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.
6. Die Rechnungsstellung erfolgt an den AG in doppelter Ausführung.

§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

§ 11 Kündigung durch den AN

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

§ 12 Beteiligung Dritter

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Sonstige Vereinbarungen

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 16 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

§ 17 Salvatorische Klausel

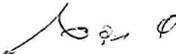
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

§ 18 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

Pohl 14.07.10
.....
(Ort) (Datum)

Saarbrücken, den.....
(Ort) (Datum)


.....
(Unterschrift AN)


.....
Eberhard Veith
Geschäftsführer der Naturlandstiftung

Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers

Vergabevermerk
Umsetzung der Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet
„Hammelsberg/Atzbüsch“, Pflegeflächen Nr. 55 u. 9

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Auftraggeber: | Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken |
| 2. Angebot vom: | 29.06.2016 |
| 3. Auftragsvergabe: | 13.07.2016 |
| 4. Ausführungsfristen: | direkt nach Auftrag |
| 5. Auszuführende Leistungen: | Pflege von Kalk-Halbtrockernrasen |

5.1 Wesentliche Leistungen

- 1.000 m² Wegesaum pflegen und abräumen
- 7.000 m² Kalkhalbtrockernrasen pflegen und abräumen

6. Geschätzter Auftragswert: 2.500,00 €

II. Vergabeverfahren

Die Baumaßnahme wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOL/A vergeben. Zum Abgabetermin lagen 2 Angebote (3 Angebote wurden angefragt) vor. Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote.

III. Wertung

Alle Angebote wurden zuerst formell geprüft, kein Angebot wurde ausgeschlossen. Sie kommen somit alle in die Wertung.
Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen:

Lfd. Nr.	Bieter	Gesamtsumme Netto in €	Abweichung In %
1	Quirin Maas, Perl	1.850,00	
2	Fa. Lahner GmbH, Leimen	2.844,00	

Tabelle 1: Nettoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

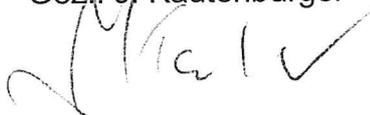
IV. Vergabe

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat der Landwirt Quirin Maas, Perl, das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Herr Maas besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen.

Herr Maas wurde am 13.07.2016 zum Bruttoangebotspreis von 2.201,50 € mit der Maßnahme beauftragt.

Saarbrücken, 13.07.2016

Gez: J. Kautenburger



Quirin Maas
Bergstraße 80
66706 Perl
Tel.: 06867 5856
Fax: 06867 1593

Quirin Maas • Bergstraße 80 • 66706 Perl
Naturlandstiftung Saar
Herr Kautenburger
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Angebot

09.07.2016

Sehr geehrter Herr Kautenburger,

für die Durchführung der Pflegemaßnahmen der Pflegeflächen unterbreite ich Ihnen folgendes Angebot:

- Pflegefläche Nr. 55, ca. 1.000 m²
- Pflegefläche Nr. 9, ca. 7.000 m²

**Gesamtsumme
zzgl. MwSt**

1.850,00 €

Ich würde mich freuen, Ihren Auftrag entgegennehmen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Quirin Maas

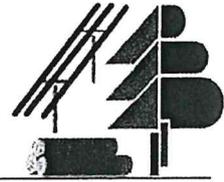
Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 13.07.16

Bankverbindung:
Bank 1 Saar eG
IBAN: DE72 5919 0000 0008 0000 00

BIC: SABADE5S

Lahner Forst GmbH



Am Kurpfad 15, 66978 Leimen

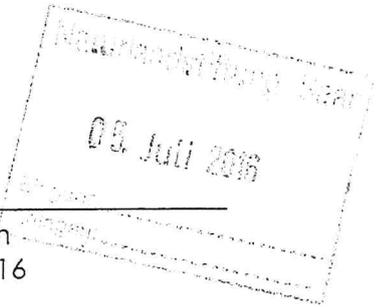
Forstwirtschaft und Holzvermarktung

An
Naturlandstiftung Saar
z.H. Herrn Jürgen Kautenburger
Feldmannstraße 85

Steuer – Nr.: 35/656/0045/0

66119 Saarbrücken

Email: info@Holz-Lahner.de
Am Kurpfad 15
D- 66978 Leimen
Telefon 06397/1287
Telefax 06397/993181



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
AL/MK

Datum
05.07.16

Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet „Hammelsberg/Atzbüsch“ Mulchen und Abräumen, - Pflegefläche Nr. 55 und 9

Sehr geehrter Herr Kautenburger,

Für die durchzuführenden Pflegemaßnahmen „Hammelsberg/Atzbüsch“, unterbreiten wir Ihnen folgendes Angebot:

Verbuschter Saum entlang eines Weges, Entbuschen/Mulchen und abräumen von ca. 1.000 m² sowie von Kiefern und Fichten freigestellter Kalk-Halbtrockenrasen mit z.T. leichtem Brombeergebüsch von ca. 7.000 m² mulchen, Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen, teilweise leichte Hangneigung.

Pauschal: 2.844,00 €

Der angegebene Preis versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Butto

Sollten Sie mit unserem Angebot einverstanden sein würden wir uns über eine Auftragserteilung sehr freuen.

3.384,36

Mit freundlichem Gruß
Gez. Monika Königstein

Lahner Forst GmbH
– Forstwirtschaft –
Am Kurpfad 15 · D-66978 Leimen
Tel. 0 63 97/12 87 · Fax 0 63 97/99 31 81

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 13.07.2016



VR – Bank Pirmasens BLZ: 542 900 00, Konto: 103 010 501 6
IBAN: DE43 5429 0000 1030 1050 16 BIC: GENODE61PS1
Geschäftsführer: • Dipl.-Kfm. Lahner Alexander • Lahner Christian
Registergericht Pirmasens HRB 30330 Gerichtsstand und Erfüllungsort Pirmasens



Quirin Maas
Bergstraße 80
66706 Perl

29.06.2016

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:	Ansprechpartner:	Telefonnr.:	E-Mail:
	J. Kautenburger	0681 / 954 25 14	kautenburger@oefm.de

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST-ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODES1SLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet
"Hammelsberg/Atzbüsch", Mulchen und Abräumen
Angebotsanfrage Pflegeflächen Nr. 55 und 9**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf der oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt) innerhalb des Naturschutzgebiets "Hammelsberg/Atzbüsch" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Anfang Ende Juli bis Mitte August eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Verbuschter Saum entlang eines Weges,
Entbuschen/Mulchen und abräumen von ca. **1.000 m²**
sowie von Kiefern und Fichten freigestellter Kalk-
Halbtrockenrasen mit z. T. leichtem Brombeergebüsch von
ca. **7.000 m²** mulchen, Material aufnehmen und
ordnungsgemäß entsorgenteilweise leichte Hangneigung.
Rodungsfläche ca. 1-2 Jahre alt

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **12.07.2016**.

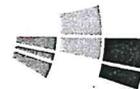
Aufgrund der Topographie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Termine vor Ort können, wenn gewünscht, mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen (Muster s. Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche, Musterwerkvertrag)



Fa. Lahner Forst GmbH
Am Kurpfad 15
66978 Leimen

29.06.2016

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet
"Hammelsberg/Atzbüsch", Mulchen und Abräumen
Angebotsanfrage Pflegeflächen Nr. 55 und 9**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf der oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt) innerhalb des Naturschutzgebiets "Hammelsberg/Atzbüsch" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Anfang Ende Juli bis Mitte August eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Verbuschter Saum entlang eines Weges,
Entbuschen/Mulchen und abräumen von ca. **1.000 m²**
sowie von Kiefern und Fichten freigestellter Kalk-
Halbtrockenrasen mit z. T. leichtem Brombeergebüsch von
ca. **7.000 m²** mulchen, Material aufnehmen und
ordnungsgemäß entsorgen, teilweise leichte Hangneigung.
Rodungsfläche ca. 1-2 Jahre alt

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **12.07.2016**.

Aufgrund der Topographie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Termine vor Ort können, wenn gewünscht, mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werkvertrag geschlossen (Muster s. Anlage).

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche, Musterwerkvertrag)

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODES3LS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





Fa. Allmahd GmbH
Fitter Str. 21
66663 Merzig-Hilbringen

29.06.2016

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:	Ansprechpartner:	Telefonnr.:	E-Mail:
	J. Kautenburger	0681 / 954 25 14	kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet
"Hammelsberg/Atzbüsch", Mulchen und Abräumen
Angebotsanfrage Pflegeflächen Nr. 55 und 9**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf der oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt) innerhalb des Naturschutzgebiets "Hammelsberg/Atzbüsch" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Anfang Ende Juli bis Mitte August eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Verbuschter Saum entlang eines Weges,
Entbuschen/Mulchen und abräumen von ca. **1.000 m²**
sowie von Kiefern und Fichten freigestellter Kalk-
Halbtrockenrasen mit z. T. leichtem Brombeergebüsch von
ca. **7.000 m²** mulchen, Material aufnehmen und
ordnungsgemäß entsorgen, teilweise leichte Hangneigung.
Rodungsfläche ca. 1-2 Jahre alt

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **12.07.2016**.

Aufgrund der Topographie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Termine vor Ort können, wenn gewünscht, mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen (Muster s. Anlage).

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Jürgen Kautenburger
Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche,
Musterwerkvertrag)

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODE33SLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE

